

Seitensatz 25.11.6
ab 7 Uhr im bet
Sitzungssaal Marien
strasse 15. Eintritts
preis vierzig
jährlich 22,- Mark.
Kontakt die Post 26
Mark. Einzelne Nr.
1 Mark. Auflage:
20.000 Exemplare.

Verleger: Wenzel
und Sohn: Hause
Haus & Vogel in
Berlin, Berlin,
Wien, Leipzig, Basel,
Dresden, Frankfurt
o. M. — Bad Moos in
Berlin, Leipzig, Wien,
Dresden, Frankfurt
o. M., Würzburg —
Dobro & Co. in Frank
furt o. M. — Fa
Vogel in Chemnitz —
Haus, Leipzig, Bel
ler & Co. in Paris.

Eintrittspreise Mark
bis 10,- 6 Uhr. Samstag
bis Mittag 12 Uhr. Ab
Montag: große Städte
seit 5 bis 10 Uhr.
Der Kurs einer ein
fachen Vermöge fahrt
15 Uhr. Einzelne bis
Seite 3 Uhr.

Eine Sonntags für das
nächste Tagungs
tagen der Inserate wird
nicht gegeben.

Wochentags: Eintritts
preise von 10,- unbede
ckten Kosten u. Ver
loden entrichten wie nur
gern. Eintrittspreise
Gebühren durch Brief
marken oder Postzäh
lung. 10 Silber fallen
12,- Mark. Abwärts
fallen die Sanktions auf
ein eine Dresden-Mün
zweiten. Die dopp.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Mr. 34. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Breyer.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Montag, 3. Februar 1873.

Politisch.

Wenig Neues hat die Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses über die Abänderung der Verfassungsurkunde gebracht. Das Staatsgrundgesetz wird abgeändert, um Waffen gegen die ultramontane Agitation schmieden zu können, der Preußen bisher ziemlich wehrlos gegenüberstand. Sämtliche Abnehmer behandelten diese Wirkung des Gesetzes, sie legten, je nach ihrem Standpunkte, ein Votum ein für oder wider den Ultramontanismus ab, verteidigten oder befürworteten jene Agitationen. Was schon hundert Mal gesagt war, sond' keine Wiederholung und Widerlegung. Die clerikale Opposition deklarierte für eine Freiheit der Kirche, die der absolute Gegenstand der Freiheit überhaupt, der Volksfreiheit ist; die Freunde der Vorlage ergingen sich in Ausmalung der Gefahren der clerikalen Agitation und folgen der Regierung im Vertrauen auf deren konservative, nationalliberale oder fortschrittlichen Charakter, le nachdem es Conservative, Nationalliberale oder Fortschrittliter sind. Eigentliche juristische Beleuchtung der Abänderung der Verfassungsurkunde trat weniger hervor. Unser Standpunkt zu der Hall'schen Vorlage ist ein einfacher: wir wenden alle Sympathie ihrer Tendenz zu, da sie dahin geht, die Freiheit des Individuums und das Licht der Humanität sicher zu stellen vor prußischen Verdummungs- und Brüderungsmaßregeln; wir besitzen es jedoch, daß hierzu zunächst nur der bureaukratische Weg gewählt wird und daß das Gemeindeprinzip in den Hintergrund tritt vor mancherlei Polizeimafregeln, mit welchen der Fortschritt verläuft werden muß.

Übertriebungen sind eine charakteristische Angewohnheit der leidenschaftlichen Franzosen. Hunderte von Mitgliedern der europäischen Revolutionspartei, Internationale genannt, hatte angeblich die Pariser Polizei verhaftet. Genaue Nachforschungen haben aber ergeben, daß nur 11 verhaftet wurden. Im Dezember hatte Gambetta von der Tribune herab verkündigt, daß binnen wenigen Tagen, ohne alle Agitation, eine Million Unterschriften zu Gunsten der Auflösung der Nationalversammlung zusammengebracht worden sei. Zehnhaben seine Freunde von der äußersten Linken ganz geräuschlos diese Unterschriften vorgelegt und es hat sich ergeben, daß sie die Summe von 40.000 nicht wesentlich überschreiten. Uebrigens wird Gambetta jetzt eine Reihe böser Tage erleben. Der Bericht über die Vogesenarmee und die freiwilligen Garibaldi's wird in der Nationalversammlung diskutiert und die unglaubliche Verschwendug, die tolle Kriegsführung, die Nachtheile, welche sie nicht den verhafteten Preußen, sondern Frankreich gebracht, tritt in erschrecklicher Weise zu Tage. Gambetta's wahnsinnige Fortsetzung des Kampfes kann kaum schärfer als durch Reproduction seiner damaligen Despachen verurtheilt werden. Am 24. December 1870 fasste er von den „Legten verfeindeten Anstrengungen“, welche die Preußen machten, und daß der Sieg unweichhaft bald Frankreich aufallen mühte. Nicht minder scandalös sind freilich die Enthüllungen, die über die Häule des Kaisertums vor dem Kriege gemacht werden. Die Verkleidung und der Diebstahl von Stoffen aus allen Festungen und Arsenalen unter Napoleon war an der Tagesordnung.

Nicht sehr sagt der französischen Handelswelt die Strenge zu, mit welcher der Justizminister gegen die betrügerischen Bankdirektoren vorgeht. Dufaure trifft mit dieser Strenge zwei Fliegen auf einen Streich: er compromittiert die in die Joablosen Prozeße verwinkelten Führer der Bonapartisten und wenn das Publikum davon ab, Industriepapiere zu kaufen, um es zum Ankauf der französischen Anleihen zu veranlassen.

Der große Streit der Eisenarbeiter in Südbayern hat eine ganz außerordentliche Tragweite. Es handelt sich nicht blos um ein Mehr oder Weniger von Arbeitslohn, sondern darum, die Gruben- und Fabrikbesitzer mit gebundenen Händen unter den Willen der Gewerbevereine zu liefern. Gelingt der Streit, so werden sich alle Arbeiter des Gewerbevereins anschließen, macht er Fiasco, so ist er in der öffentlichen Meinung verurtheilt. Die prinzipielle Seite des Streites macht die Erbitterung der Arbeiter wie Fabrikbesitzer erfäßlich. Es ist ein von dem Gewerbeverein bedacht vorbereiteter und mit voller Würdigung der auf dem Spiele stehenden Interessen eingeleiteter Streit.

In Wien ist die „Elementar-Versicherungs-Bank“ dem Banquier nah und in Rom soll die schöne Sünderin auf dem Thron Schottlands, Maria Stuart, wegen ihrer Verdienste um den katholischen Glauben, heilig gesprochen werden. Wenn das Schiller erlebt hätte!

Vocales und Sachliches.

Landtag. Die Berathungen der 1. Kammer über die Reform der direkten Steuern, welche in den letzten Tagen stattfanden, waren von bobem Interesse. Bekanntlich gipfelte die Vorladung der Finanzdeputation der 1. Kammer, welche zwar weitestweite auf den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Ertragsteuer sich gründen, denselben aber in sehr wichtigen Theilen vollständig umgestaltet haben, darin: 1. die verschiedenen Gewerbequellen, d. h. den ertragfähigen Grundbesitz, das eintragende Capital und den Gewerbedienst mit Einschluß der Lohnarbeit und des aus der Bekleidung von

Stadt-, Gemeinal- und sonstigen Stämmen, sowie aus wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen stehenden Erwerbs nach ihrem mutmaßlichen Durchschnittsvertrag mit einer Ertragsteuer zu beladen, bei welcher von dem Abzug der Schulden abzehen werden soll, außerdem aber 2. von den Dienstleistern, deren jährliches Einkommen nach Abzug der Schulden 600 Thlr. übersteigt, eine Einkommensteuer zu erheben. Obwohl man sich die Schwierigkeiten der Ausführung dieser artischen Besteuering nicht überholt, so wurde doch im Laufe der Debatten fast allseitig anerkannt, daß es nur auf diesem Wege gelingen könne, die Interessen der mit Schulden belasteten und der minder belasteten Grundbesitzer unter sich auszugleichen, sowie die weitertreitenden Interessen der seitherigen Grundsteuerpflichtigen und der Gewerbe- und Personalleistungspflichtigen zu vereinen, und das es besthervereins erfolgte die Konstituierung des Dresdner Pfandbriefinstituts nach klarlegung über Melde, Bedeutung und Ziele dieser für den gesamten städtischen Grundbesitz wichtigen und segensvollen Einrichtung in Gemäßheit der transitorischen Bestimmung des §. 75 der vorgelegten Statuten. Zweck des Instituts soll sein: die Hypotheken Schulden der betreuten Grundbesitzer in courtabile Papiere (Pfandbriefe) umzuwandeln; ferner die Hypotheken durch die unlandbaren Pfandbriefe selbst unfindbar zu machen und diese Hypotheken endlich durch eine mäßige Erhöhung des Zinssatzes innerhalb 40 bis 45 Jahren zu tilgen. Anmeldungen auf Pfandbriefzusage erzielen in Gemäßheit den 502.000 Thlr. und ist somit die Basis zum Beginn der Thätigkeit dieses Instituts geschaffen.

Das von der Aktien-Gesellschaft „Balt. Brauhaus“ auf der Schäferstraße angekaufte Haus ist Nr. 20, nicht 19 wie gestern berichtet war.

Am Victoria-Salon gehen Veränderungen vor, die auch das Publikum direkt berühren. Director Schneider sieht sich genötigt, die Eintrittspreise zu erhöhen. Es drängen ihn dazu die sich jetzt bedeutend steigernden Forderungen der Künstler, Gaggenanträge, die Planchette im Publikum gar nicht abat. Täthliche und interessante Künstler aber waren bisher immer da, und Dir. Schneider will seinem Publikum nun keineswegs geringere Kräfte vorführen, vielmehr will er immer Gediegeneres an sich heranziehen. Der Eintrittspreis ins Quartier steht sich von 5 auf 7,- Mar. erhöhen und die übrigen Plätze werden auch im Preise etwas steigen. Es ist neu eine Scenette in Aussicht, der sehr guter Auf vorzusehen, die ganz verschägt, leich und sein sein soll: Fräulein Singe aus Wien, und eine Gymnastiker-Gesellschaft von Kuf, deren Mitglieder besonders am Teatre Ausserordentlich leisten sollen und unter dem Namen Gebreter Lipets schon in vielen Städten Klatschen erregt haben. — Miss Lotta Walton die am Freitag Abend zum letzten Male aufftrat und Abschied nahm von ihren zahlreichen Freunden und Freindinnen, feierte an ihrem Benefizabende wahrhafte Triumphe. Das Publikum ward nicht müde, sie zu rufen, und mehrere 20 Bouquets und Kränze stießen zu ihren Allen.

Am 5. d. M. findet in Braun's Hotel ein großer Maskenball statt, zu welchem Herr Braun die umfassendsten Vorkehrungen und decorativen Vorbereitungen getroffen hat.

Bei einem Maskenball Hauptsaal ist, daß sich Räume finden,

durch welche man das heitere Suchen in möglichst ausgedehnter Weise beginnen und forschzen kann, so dürfte gerade dieser Ort höchst günstig sein, denn außer dem großen Saal und 16 Zimmern ist sogar noch der Hofraum überbaut und zum Saale eingerichtet worden. Das ganze Etablissement soll durch grüne Tannenbäume geschnitten sein und einen sehr schönen Eindruck machen. Wie uns mitgetheilt wird, soll in dieser Saison nur ein Maskenball stattfinden.

Leipzig, 1. Februar. Seit Kurzem ist die Pferdebahnlinie Leipzig-Gohlis eröffnet, und dies hat für den Leipziger etwas zu bedeuten. Das schöne Rosenthal befindet sich zwischen der Stadt und Gohlis hinzieht, führt diesen Ort zu jeder Jahreszeit viele Besucher zu. Nur ein bisschen Gebirge fehlt noch! Leipzig und auch Berlin würden sich gern für schweres Geld ein paar solcher Erholungsplätze, wie die Umgebung von Dresden und namentlich die sächsische Schweiz, so zahlreich aufzuweisen haben, kommen lassen — wenn's nur ginge!

Da aber die Natur die Gegenen beider Seehäfen so stiefmütterlich behandelt hat, so cultivieren sie beide ihre Eigenheiten, und man kann in Berlin wie in Leipzig die Wahrnehmung machen, daß die Einwohnerchaft mit den wahren und eingebildeten Schönheiten ihrer Wohnstadt — Vaterstadt kann man wegen der hier wo dort so außerordentlichen Freizüglichkeit nicht sagen — sich aufzupolen weiß. Tiergarten — Rosenthal — Unter den Linden — Grimmaische Straße — Intelligenz und was drin und dran hängt — reges wissenschaftliches und Geschäftes Leben — Berliner Wih — Leipziger Behäbigkeit — Berliner Weißbier — Leipziger Speckfleisch — alles Dinge, die beiden Städten über das Niveau der Gewöhnlichkeit hinausheben. Ob auch der Karneval die Leipziger berühmt machen wird? Wer soll's sagen! Aber sowohl das Festungs-, als das Aviso- und das Finanz-Comitee, nebst dem großen und kleinen Rath thun das Thüre, um das Mögliche zu leisten. Vor Kurzem erschien wir aus den „Nacht.“, daß die Mitgliederzahl der Karnevalsgesellschaft auf 1000 gestiegen war; jetzt sind es jedenfalls schon weit mehr, da durch Inserate des Finanzcomitees und durch Zusendung von Mitgliedskarten gewiß noch hunderte, wenn nicht Tausende gewonnen werden. Der Kassenbestand betrug circa 3000 Thlr.; jetzt steht es wahrscheinlich noch ganz anders. Den 4. Jan. war der erste Narrenabend, bei welchem auch eine Einnahme von circa 800 Thlr. erzielt wurde. Den 22. fand in der Centralhalle ein größeres „närrisches Concert“ statt, dessen Ergebnisse dem bedrängten Finanzcomitee die gerunzelte Stirn glätten sollte. Das Zugprogramm, zu dessen Aufführung eine Preisbewerbung ausgeschrieben war, ist in seinen Grundzügen auch schon festgestellt; den Preis von 300 Mark hat ein Leipziger Bildhauer erungen. Ausgezeichnetes soll bevorstehen, und aus der sehr lebhaften und zuhrigen Reclame zu schließen, wird auch kein Mittel unversucht bleiben, den Zug der Narren von aller Welt Enden her zu verstärken. Die große Narrenwoche beginnt mit dem 22. Februar und werden sich in ununterbrochener Reihe folgen ein abermaliges großes närrisches Concert, die Abholung des Prinzen Karneval aus dem „Helm“ zu Entrüff und die Um-

seines wirklichen Betrags zur Einkommensteuer herangezogen werden soll. Eine längere Debatte fand bei § 35 statt, welcher die Steuerpflichtigen bei Verlust des Reclamationssredits zur Declaration ihrer Erwerbsquellen und Reed Einkommens verpflichtet. Von den Herren Bürgermeistern Müller und Martini war bereits in der vorhergehenden Sitzung auf die Bedenken aufmerksam gemacht worden, welche die Gewerbetreibenden gegen diese Bestimmung bestehen. Außerdem jedoch man nur bei ihnen den vollen Betrag ihrer Bezüge kennen und sie doch bald häret von der Steuer betroffen würden. Auf

seinen Antrag wurde bestlossen, bei dieser Kategorie der Steuerpflichtigen 1 Steuereinheit nur auf je 1½ Thlr. des Durchschnittsbeitags zu legen. Dagegen wurden die §§ 12 und 22, welche die Versicherungsgesellschaften auf Gewerbeleistung und Vorleistung und Konsumvereine für steuerfrei erklärt, gestrichen. Unverändert wurde § 21 angenommen, wonach nur das 2500 Thlr. übersteigende Einkommen nach seinem vollen Betrage steuerpflichtig sein soll, wogegen dasselbe,

wenn es 2000—2499 Thlr. beträgt, nur nach 0,8

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5

u. und nur wenn er 450 Thlr. und mehr beträgt, voll in Ansatz gebracht wird. Auch § 17 enthält eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der obigen Steuerpflichtigen. Nach dem Abzug einer sehr wesentlichen Bestimmung ist die Gewerbetreibenden und die von persönlichen Leistungen lebenden Steuerpflichtigen, indem der der Gewerbeleistung unterliegende Durchschnittsbeitrag, wenn der Gehaltmeterwerb, welchen der Beitragspflichtige aus den sämtlichen der Ertragsteuer unterliegenden Erwerbsquellen bezahlt, weniger als 100 Thlr. beträgt, wenn er dagegen 100—149 Thlr. beträgt, nur nach 0,25

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5

u. und nur wenn er 450 Thlr. und mehr beträgt, voll in Ansatz gebracht wird. Auch § 17 enthält eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der obigen Steuerpflichtigen. Nach dem Abzug einer sehr wesentlichen Bestimmung ist die Gewerbetreibenden und die von persönlichen Leistungen lebenden Steuerpflichtigen, indem der der Gewerbeleistung unterliegende Durchschnittsbeitrag, wenn der Gehaltmeterwerb, welchen der Beitragspflichtige aus den sämtlichen der Ertragsteuer unterliegenden Erwerbsquellen bezahlt, weniger als 100 Thlr. beträgt, wenn er dagegen 100—149 Thlr. beträgt, nur nach 0,25

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5

u. und nur wenn er 450 Thlr. und mehr beträgt, voll in Ansatz gebracht wird. Auch § 17 enthält eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der obigen Steuerpflichtigen. Nach dem Abzug einer sehr wesentlichen Bestimmung ist die Gewerbetreibenden und die von persönlichen Leistungen lebenden Steuerpflichtigen, indem der der Gewerbeleistung unterliegende Durchschnittsbeitrag, wenn der Gehaltmeterwerb, welchen der Beitragspflichtige aus den sämtlichen der Ertragsteuer unterliegenden Erwerbsquellen bezahlt, weniger als 100 Thlr. beträgt, wenn er dagegen 100—149 Thlr. beträgt, nur nach 0,25

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5

u. und nur wenn er 450 Thlr. und mehr beträgt, voll in Ansatz gebracht wird. Auch § 17 enthält eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der obigen Steuerpflichtigen. Nach dem Abzug einer sehr wesentlichen Bestimmung ist die Gewerbetreibenden und die von persönlichen Leistungen lebenden Steuerpflichtigen, indem der der Gewerbeleistung unterliegende Durchschnittsbeitrag, wenn der Gehaltmeterwerb, welchen der Beitragspflichtige aus den sämtlichen der Ertragsteuer unterliegenden Erwerbsquellen bezahlt, weniger als 100 Thlr. beträgt, wenn er dagegen 100—149 Thlr. beträgt, nur nach 0,25

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5

u. und nur wenn er 450 Thlr. und mehr beträgt, voll in Ansatz gebracht wird. Auch § 17 enthält eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der obigen Steuerpflichtigen. Nach dem Abzug einer sehr wesentlichen Bestimmung ist die Gewerbetreibenden und die von persönlichen Leistungen lebenden Steuerpflichtigen, indem der der Gewerbeleistung unterliegende Durchschnittsbeitrag, wenn der Gehaltmeterwerb, welchen der Beitragspflichtige aus den sämtlichen der Ertragsteuer unterliegenden Erwerbsquellen bezahlt, weniger als 100 Thlr. beträgt, wenn er dagegen 100—149 Thlr. beträgt, nur nach 0,25

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5

u. und nur wenn er 450 Thlr. und mehr beträgt, voll in Ansatz gebracht wird. Auch § 17 enthält eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der obigen Steuerpflichtigen. Nach dem Abzug einer sehr wesentlichen Bestimmung ist die Gewerbetreibenden und die von persönlichen Leistungen lebenden Steuerpflichtigen, indem der der Gewerbeleistung unterliegende Durchschnittsbeitrag, wenn der Gehaltmeterwerb, welchen der Beitragspflichtige aus den sämtlichen der Ertragsteuer unterliegenden Erwerbsquellen bezahlt, weniger als 100 Thlr. beträgt, wenn er dagegen 100—149 Thlr. beträgt, nur nach 0,25

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5

u. und nur wenn er 450 Thlr. und mehr beträgt, voll in Ansatz gebracht wird. Auch § 17 enthält eine wesentliche Veränderung zu Gunsten der obigen Steuerpflichtigen. Nach dem Abzug einer sehr wesentlichen Bestimmung ist die Gewerbetreibenden und die von persönlichen Leistungen lebenden Steuerpflichtigen, indem der der Gewerbeleistung unterliegende Durchschnittsbeitrag, wenn der Gehaltmeterwerb, welchen der Beitragspflichtige aus den sämtlichen der Ertragsteuer unterliegenden Erwerbsquellen bezahlt, weniger als 100 Thlr. beträgt, wenn er dagegen 100—149 Thlr. beträgt, nur nach 0,25

= 150—199 = = = 0,3

= 200—249 = = = 0,4

= 250—299 = = = 0,5